

Ausgaben.

1. Zum Ankauf von Wertpapieren	5 070	ℳ	—	₰
2. Wasserzins und bauliche Unterhaltung	3 166	„	32	„
3. Feuerversicherung	652	„	10	„
4. Kleider, Schulutensilien pp. der Zöglinge	5 481	„	55	„
5. Logis und Bettwäsche	1 860	„	—	„
6. Lohnzuschüsse, Invaliden- und Krankenversicherung	300	„	—	„
7. Sommerunterricht der Zöglinge	300	„	—	„
	<u>Summe:</u>	16 829	ℳ	97 ₰

Die Einnahmen betragen	25 625	ℳ	42	₰
Die Ausgaben betragen	16 829	„	97	„
	<u>Mithin Bestand</u>	8 795	ℳ	45 ₰

von dem weitere 7000 ℳ zum Ankauf von Wertpapieren — $4\frac{1}{2}\%$ Anleihe der Kommunalbank der Rheinprovinz — verwendet worden sind; dadurch erhöht sich der Bestand an Wertpapieren auf 95 000 ℳ Nennwert mit einem Kurswert von 83 756 ℳ am 31. März 1921.

D. Angelegenheiten der Ausführung des Viehseuchengesetzes.

Im Berichtsjahre 1920 wurden an Versicherungsbeiträgen für Pferde, Esel usw. 1,65 ℳ und für Rindvieh 11,75 ℳ für das Stück erhoben.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre 1920 waren folgende:

A. Einnahme.	Versicherung für	
	Pferde usw.	Rindvieh
1. Bestand aus dem Vorjahre	67 285,12	41 698,62
2. Reste	18,23	51,57
3. Zinsen des hinterlegten Geldes	13 102,67	8 407,98
4. desgl. der Marktversicherung Dinslaken	—	685,48
5. Abgaben der Viehbefizer	304 066,35	11 739 309,69
6. Beiträge aus der Marktversicherung Dinslaken 15 ℳ für das Stück Rindvieh	—	23 049,—

Besondere Abschnitte:

Zurückziehungen von den zinsbar angelegten Beständen	—	112 000,—
Erstattung des staatlichen Anteils der aus Anlaß der Tuberkulose gezahlten Entschädigungen	—	321 119,83
Zurückziehungen der zinsbar angelegten Bestände der Marktversicherung Dinslaken (Verwaltungskostenbeitrag)	—	1 010,44
	<u>384 472,37</u>	<u>12 247 332,61</u>

B. Ausgabe.

	Versicherung für	Rindvieh
	Pferde, Esel usw.	

1. Zehn vom Hundert Veranlagungs- und Sebegebühren von der Einnahme an Abgaben der Pferdeversicherung und von 2,75 \mathcal{M} der Rindviehversicherung. Von dem Restbeitrage von 9 \mathcal{M} wurden zusammen 2 $\frac{0}{10}$ an Gebühren gezahlt	30 319,91 \mathcal{M}	453 374,75 \mathcal{M}
2. Als Verwaltungskostenbeitrag für die Provinzialhauptverwaltung vier vom Hundert der Zinsen der zurückgelegten Gelder und der nach Abzug der Veranlagungs- und Sebegebühren verbleibenden Abgaben	11 439,27 "	451 471,01 "
3. Formulare	7 238,75 "	7 238,75 "
4. Entschädigungen für Rosz	215 025,— "	—
5. " " Milz- und Rauschbrand	20 390,58 "	941 742,11 "
6. " " Maul- und Klauenseuche	—	19 491 072,39 "
7. " " Tuberkulose	—	1 040 874,24 "
8. Kosten der Abschätzung	30,— "	44 613,44 "
9. Einrückungskosten	295,05 "	295,05 "
10. Ansammlungen von Mitteln für die Dinslakener Marktversicherung	—	23 734,48 "
11. Reisekosten	84,28 "	84,28 "
12. Zahlung von Konto-Korrentzinsen	—	525,35 "
Summe:	284 822,84 \mathcal{M}	22 455 025,85 \mathcal{M}

Die Einnahme betrug:	384 472,37 \mathcal{M}	12 247 332,61 \mathcal{M}
----------------------	--------------------------	-----------------------------

Die Ausgabe betrug:	284 822,84 "	22 455 025,85 "
---------------------	--------------	-----------------

Mithin Bestand:	99 649,53 \mathcal{M}	
-----------------	-------------------------	--

Mithin Vorschuß:		10 207 693,24 \mathcal{M}
------------------	--	-----------------------------

Diese Beträge sind auf das Rechnungsjahr 1921 übertragen worden.

Die zinsbar hinterlegten Gelder der Pferdeversicherung betragen am Schlusse des Berichtsjahres 433 476,23 \mathcal{M} , der Rindviehversicherung 118 376,96 \mathcal{M} , der Marktversicherung zu Dinslaken 44 380,58 \mathcal{M} .

In den beiden ersten Beträgen sind die der Landwirtschaftskammer in Bonn gewährten Darlehen von 100 000 \mathcal{M} zur Errichtung einer bakteriologischen Untersuchungsanstalt und von 75 000 \mathcal{M} zur Erweiterung derselben usw. enthalten.

Auf erstgenanntes Darlehen, das aus den Rücklagen der Rindviehversicherung entnommen ist, sind bis jetzt 18 203,75 \mathcal{M} ; auf letztgenanntes, das zur Hälfte aus den Rücklagen der Pferde- und Rindviehversicherung entnommen ist, sind 8 620,27 \mathcal{M} abgetragen worden. Die Roszkrankheit ist weniger stark aufgetreten. Entschädigt sind 14 gegen 35 Pferde im Vorjahre.

Milzbrand bei Pferden wurde in 1 Falle entschädigt, 1919 in 11 Fällen.

Tollwut ist nicht aufgetreten.

Für Milzbrand bei Rindvieh wurden in 91 Fällen (1919=49), für Rauschbrand in 124 Fällen (1919=196) Entschädigung gezahlt. Für Milzbrand wurden ferner für 13 Schafe Entschädigung gezahlt.

Die Tuberkulose ist bedeutend stärker aufgetreten. Entschädigt sind 292 Tiere gegen 80 Tiere im Vorjahre.

Große Verheerungen hat die Maul- und Klauenseuche angerichtet. Während im Vorjahre 983 Tiere an der Seuche fielen, mußten aus diesem Anlasse im Berichtsjahre 6 653 Tiere entschädigt werden. Der erweiterte Provinzialausschuß, handelnd auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1920 an Stelle des Provinziallandtags, hat in seiner Sitzung vom 16. September 1920 den Landeshauptmann ermächtigt, auch für die wegen Erkrankung an Maul- und Klauenseuche notgeschlachteten Rinder Entschädigung zu gewähren. Im Berichtsjahre wurden für 212 notgeschlachtete Rinder Entschädigungen gezahlt. Die Maul- und Klauenseuche trat hauptsächlich in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Trier auf. Im Regierungsbezirke Düsseldorf fielen 2 848 Tiere und im Regierungsbezirke Trier 2 275 Tiere an dieser Seuche.

Ueber die Leistungen der provinziellen Prüfungsanstalt in Köln im Rechnungsjahre 1920 besagt der nachfolgende Bericht des Anstaltsleiters das Nähere.

Köln, den 31. Juli 1921.

Laboratorium der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz S. Nr. 101.

Tätigkeitsbericht für das Jahr 1920.

Zur bakteriologischen Nachprüfung gelangten wegen Milzbrandverdachtes 22 Krankheitsfälle, und zwar 17 bei Rindern und 5 bei Pferden.

In 5 von den 17 Verdachtsfällen beim Rinde wurde der Verdacht bestätigt, während in den übrigen 12 Fällen die bakteriologische Untersuchung mit Sicherheit ergab, daß Milzbrand nicht vorlag. Zwei von diesen milzbrandverdächtigen Rindern waren notgeschlachtet worden; nach Ausräumung des Milzbrandverdachtes konnte das Fleisch der Tiere dem Verbrauch zugeführt werden. In allen 5 Fällen von Milzbrandverdacht bei Pferden ergab die Nachprüfung, daß Milzbrand nicht vorlag.

Rauschbrandverdacht führte in 16 Fällen zur bakteriologischen Nachprüfung, 6 mal konnte der Verdacht als zutreffend bestätigt werden, während in den 10 übrigen Fällen durch die Untersuchung erwiesen wurde, daß kein Rauschbrand vorlag. In diesen Fällen handelte es sich meist um malignes Oedem oder um den unter einen dem Rauschbrand nicht unähnlichen Krankheitsbilde verlaufenen sogen. Geburtsrauschbrand, der auf Infektion mit dem Bazillus des malignen Oedems regelmäßig zurückzuführen war. Außer diesen 16 Untersuchungsfällen kam einmal Material von einem Pferde aus dem Kreise Mülheim-Ruhr zur Untersuchung, das sehr stark an Rauschbrand erinnernde Krankheitserscheinungen gezeigt hatte. Auch in diesem Falle wies die bakteriologische Untersuchung einwandfrei nach, daß es sich um malignes Oedem handelte.

Die Nachprüfung der Milzbrand- und Rauschbranddiagnosen erfolgte wie früher durch die mikroskopische Untersuchung der gefärbten Ausstrich-Präparate und durch das